

B005: Geschlechtergerechte Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung

Laufende Nummer: 014

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Geschlechtergerechte Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland ist noch immer von einer geschlechtsspezifischen Segregation nach Branchen geprägt. Junge Frauen und Männer beschränken sich in ihrer Berufswahlentscheidung auf wenige Berufe, die veralteten Rollenstereotypen folgen. Insbesondere für Frauen gehen damit strukturelle, ökonomische und/oder individuelle Nachteile einher. Im Berufsleben angekommen, verstetigen sich Ungleichheitsstrukturen in der Weiterbildung. Die nach Branchen segmentierte Spaltung des Arbeitsmarktes in frauen- und männerdominierte Berufe muss überwunden, der Unterschied zwischen dem schulischen und dem dualen Ausbildungssystem mit dem Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beseitigt und der Zugang zu Weiterbildung geschlechtergerecht gestaltet werden.

Um eine Berufsorientierung entlang der individuellen Interessen und Potenziale frei von Geschlechterstereotypen sicherzustellen und Benachteiligungen im Ausbildungssystem abzubauen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene auf,

- Geschlechtersensibilität als ein Merkmal professionellen Handelns im Feld der Berufsorientierung zu etablieren und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für in der Berufs- und Studienwahlbegleitung Tätige bereitzustellen.
- Informationen zu den Perspektiven von Berufen und Branchen bereitzustellen, insbesondere zu den Aspekten Arbeitszeit, Möglichkeiten partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Verdienst sowie Karrierechancen.
- die Förderung des MINT-Interesses junger Frauen weiter voranzutreiben und auf den nicht- akademischen Bereich auszuweiten.
- eine Annäherung der Bedingungen in vollzeitschulischer Ausbildung an das duale Ausbildungssystem zu fördern durch eine kostenfreie Erstausbildung (Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung), ein Recht auf Ausbildung in Teilzeit, die Vereinheitlichung der im Ländervergleich zum Teil sehr unterschiedlichen Ausbildungsinhalte und -dauer sowie die Beteiligung der Sozialpartner an der Gestaltung der Ausbildungsinhalte.

Mit dem Ziel, jungen Menschen frei von Rollenklischees die Entfaltung ihrer individuellen Kompetenzen und Neigungen in der Ausbildung und im Beruf zu ermöglichen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund Arbeitgeber auf,

- Möglichkeiten zu schaffen, damit sich junge Menschen in einem breiten Spektrum von Tätigkeiten erproben können, wie z. B. Schulpraktika und Zukunftstage (Girls' Day und Boys' Day).
- betriebliche Angebote zur Berufsorientierung geschlechtersensibel zu planen und umzusetzen.
- eine offene Haltung gegenüber der Ausbildung und Beschäftigung von Frauen und Männern einzunehmen, die in erster Linie potenzialorientiert ist.

- eine Beteiligung der Betriebs- und Personalräte bei der gendersensiblen Suche und der Einstellung von Nachwuchskräften zu gewährleisten und aktiv einzufordern.
- die Ausbildungsbedingungen und die Beschäftigungsperspektiven sowie den Zugang zu beruflicher Fortbildung, Hochschulen und Universitäten im Anschluss an die Ausbildung insbesondere in den frauendominierten Berufen in Gesundheit, Erziehung und Sozialer Arbeit zu verbessern.

Mit dem Ziel, Geschlechterungleichheiten über den Erwerbsverlauf abzubauen und allen Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht die berufliche Entwicklung durch Weiterbildung zu gewährleisten, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund vom Bundesgesetzgeber,

- Weiterbildungsangebote so zu gestalten, dass alle Beschäftigten unabhängig von Arbeitsvolumen, Familienpflichten usw. diese wahrnehmen können.
- Weiterbildungsangebote mit Berufsabschluss für Berufe mit schulischer Ausbildung zu verbessern. Außerdem muss die Finanzierung auch des letzten Umschulungsdrittels einer schulischen Ausbildung sichergestellt werden.
- dass das Nachholen eines Berufsabschlusses in Sozial- und Erziehungsberufen neben den bewährten Umschulungen auch in Teilschritten ermöglicht werden soll.